

## Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Beteiligung Zuger Unternehmen am Tiefseebergbau und deren Auswirkungen (Vorlage 3951.1 - 18248)

Antwort des Regierungsrats vom 23. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die ALG-Fraktion hat am 2. Juli 2025 die Interpellation betreffend Beteiligung Zuger Unternehmen am Tiefseebergbau und deren Auswirkungen eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 28. August 2025 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

## 1. Beantwortung der Fragen

1.1. Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über die Beteiligung von im Kanton Zug ansässigen Unternehmen – insbesondere Glencore und Transocean – an Projekten des Tiefseebergbaus?

Der Regierungsrat hat keine Kenntnisse über Beteiligungen von Unternehmen an Projekten des Tiefseebergbaus.

1.2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Schweiz das internationale Moratorium gegen den Tiefseebergbau unterstützt, während im Kanton Zug ansässige Unternehmen dieses Moratorium gezielt unterlaufen wollen, um von dieser umstrittenen Praxis profitieren zu können? Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die Linie des Bundesrates zu unterstützen?

Das von der Interpellantin erwähnte Moratorium, welches von der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) mit Sitz in Kingston (Jamaica) angestrebt wird, ist gemäss Bund¹ derzeit nicht mehrheitsfähig. Der Bund ist Mitglied dieser Behörde und wird durch das Schweizerische Seeschifffahrtsamt vertreten. Der Bundesrat beschloss an seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 seine Position zur kommerziellen Nutzung des internationalen Meeresbodens im Hinblick auf die Teilnahme der Schweiz an der 28. Tagung der ISA im Juli 2023. Die Vertreterinnen des Bundes wurden beauftragt, im Rat und in der Versammlung der ISA sich so lange für ein Moratorium für die kommerzielle Nutzung des Gebiets einzusetzen, bis mehr wissenschaftliche Erkenntnisse über deren Auswirkungen vorliegen und der Schutz der Meeresumwelt gewährleistet werden kann².

Die Rollenteilung zwischen Bund und Kantone ist verfassungsrechtlich definiert. Der Regierungsrat wird sich einbringen, wenn entsprechende Gesetzesanpassungen auf Bundesebene anstehen. Eine Regulierung auf Kantonsebene ist weder zielführend noch im Einklang mit der Zuger Wirtschaftspolitik.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.schweizerischesseeschifffahrtsamt.eda.admin.ch/de/die-tiefsee-starker-schutz-der-umwelt-oder-kommerzieller-tiefseebergbau

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> news.admin.ch/de/nsb?id=96138

Seite 2/2 3951.2 - 18354

1.3. Der Stadtrat von Genf hat in einem Communiqué vom 8. Mai 2025 den Bundesrat aufgefordert, Allseas die Zusammenarbeit mit TMC zu untersagen. Ist der Zuger Regierungsrat bereit, sich einer solchen Forderung in Bezug auf Zuger Konzerne anzuschliessen und den Bundesrat ebenfalls zum Handeln aufzufordern – insbesondere angesichts der engen Verbindungen zwischen Zuger Unternehmen und dem umstrittenen Tiefseebergbau? Dies würde ein klares Bekenntnis der Schweiz zu ihren internationalen Verpflichtungen und zum globalen Umweltschutz darstellen.

Dem Regierungsrat ist keine gesetzliche Grundlage auf Stufe Bund bekannt, auf welcher eine solche Zusammenarbeit zwischen den zwei namentlich genannten Unternehmungen untersagt werden kann. Dem Rechtsstaat verpflichtet, verzichtet der Regierungsrat auf nicht vollzugsfähige, politische Bekenntnisse.

1.4. Wie plant der Regierungsrat, die Transparenz und Rechenschaftspflicht von im Kanton Zug ansässigen Unternehmen bezüglich ihrer internationalen Aktivitäten zu verbessern – insbesondere in Bezug auf Umwelt- und Menschenrechtsaspekte?

Betreffend Transparenz und Rechenschaft ist auf Bundesebene eine Initiative eingereicht worden, welche stark den entsprechenden europäischen Vorstellungen entspricht. Diese Vorstellungen wurden aufgrund der jüngsten geopolitischen Entwicklungen wieder stark relativiert. Es ist nun am Bundesrat, die eingereichte Initiative zu prüfen und einen Umsetzungsverschlag in die Vernehmlassung zu bringen. Der Regierungsrat wird sich in der Vernehmlassungsvorlage dazu äussern.

## 2. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 23. September 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser